

Jugendamt informieren?

Beitrag von „alias“ vom 7. Mai 2009 17:42

Sehr kritisches Thema, weil es die Verschwiegenheitspflicht berührt.

Unbedingt mit der Schulleitung kurzschließen und Rückendeckung einholen.

Ich bin bei solchen Problemfällen so vorgegangen:

Elterngespräch geführt und dabei auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Jugendhilfe hingewiesen sowie die Anschriften und Telefonnummern der Psychologischen Beratungsstellen und Erziehungsberatungsstellen der Kirchen - sowie des Jugendamtes überreicht.

Angeboten, auch selbst beim Jugendamt anzurufen und anzufragen, welche Hilfsmöglichkeiten es im konkreten Fall gäbe sowie die Eltern um Befreiung von der Schweigepflicht gebeten. Diese Befreiung muss nicht schriftlich erfolgen.